

verbindlich ab 1. Juli 1970,  
teilweise ab 1. September 1970  
(Ersatz für DAMW-VW 106 Bl. 1  
Ausg. 7/65, Bl. 2 Ausg. 6/65 und Bl. 3  
Ausg. 6/86)

DAMW-VW 973 Elektromechanische Geräte für Haus-  
halt und ähnliche Zwecke, Allgemei-  
ner Teil,  
Approbationsvorschrift für Lieferun-  
gen in die VR Ungarn  
Ausgabe 4.70  
verbindlich ab 1. Juli 1970  
(Ersatz für einschlägige Teile der  
DAMW-VW 100, Ausgabe 65)

DAMW-VW 983 Chemisch-technische Erzeugnisse  
Bremsflüssigkeit  
Ausgabe 5.70  
verbindlich ab 1. Dezember 1970

DAMW-VW 985 Prüfung von flüssigen Brennstoffen,  
Zulassung von Motoren zur Oktan-  
zahlbestimmung  
Ausgabe 4.70  
verbindlich ab 1. August 1970

DAMW-VW 989 Endlose Breitkeilriemen, innen-  
gezahnt  
Ausgabe 8.70  
verbindlich ab 1. Oktober 1970

DAMW-VW 991 Kalidüngemittel  
Ausgabe 8.70  
verbindlich ab 1. Oktober 1970  
(Ersatz für TGL 2757, Ausg. 12.64)

DAMW-VW 993 Elektro-Installationsgeräte,  
Leistungsschalter bis 25 A  
Approbationsvorschrift für Lieferun-  
gen in die CSSR  
Ausgabe 6.70  
verbindlich ab 1. August 1970;

b) DAMW-Vorschriften Meßwesen

DAMW-VM 421 Länge, Längenmeßmaschinen  
Eichvorschrift  
Ausgabe 8.70  
verbindlich ab 1. Oktober 1970.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in  
Kraft.

Berlin, den 11. September 1970

Der Präsident  
des Deutschen Amtes  
für Meßwesen und Warenprüfung

Dr. Lindenhayn

Anordnung Nr. 1  
zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 192/1  
— Werkzeugmaschinen der Metallverarbeitung —

vom 1. September 1970

Die Arbeitsschutzanordnung 192/1 vom 18. Juni 1968  
— Werkzeugmaschinen der Metallverarbeitung — (Son-  
derdruck Nr. 592 des Gesetzblattes) wird im Einver-  
nehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewer-  
schaft Metall wie folgt geändert:

§ 1

1. § 4 Abs. 9 wird wie folgt ergänzt:

„Bei Werkstücken, die durch ihre Größe oder Art  
die Einhaltung des unter Buchst. c ausgesproche-  
nen Verbotes unmöglich macht, ist für die Be-  
arbeitung des jeweiligen Werkstückes eine Ar-  
beitsschutzinstruktion zu erarbeiten, die das Mit-  
fahren auf der Planscheibe regelt.“

2. Im § 21 Abs. 7 sind die Worte „und einer Klang-  
prüfung“ zu streichen.

3. § 32 Abs. 8 wird wie folgt ergänzt:

„Die aufgeführte Reihenfolge entspricht der Wer-  
tigkeit der Sicherheitsvorkehrungen.“

4. § 38 Abs. 2 ist zu streichen.

5. Der bisherige § 43 ist in § 44 umzubenennen.

6. § 43 wird mit folgender Fassung neu eingefügt:

§ 43

Die Bestimmungen dieser Arbeitsschutzanord-  
nung sind für alle ab 1/Januar 1971 zu liefernden  
Maschinen entsprechend § 1 bindend. Die zum  
Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsschutz-  
anordnung vorhandenen bzw. bis zum 1. Januar  
1971 auszuliefernden Maschinen entsprechend § 1  
müssen ab 1. Januar 1972 den Bestimmungen  
dieser Arbeitsschutzanordnung entsprechen.“

7. In der Anlage 2 (Zeile 2) ist zu ändern bei  
Umfangsgeschwindigkeiten die Zahl 50 m/s in  
60 m/s.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in  
Kraft.

Berlin, den 1. September 1970

Der Minister  
für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

Dr. Georgi

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Telefon: 209 45 01 - Erstdient nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M 1e Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschießbach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Bollenoffsetdruck)

Index 31 817